

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS/WAS)
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels,
Landkreis Bamberg
vom 08.11.2016

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels wird wie folgt geändert:

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 und 4 wird wie folgt geändert:

- (3) „Die Gebühr beträgt 1,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Königsfeld, 08.11.2016

Zweckverband zur Wasserversorgung
Treunitz-Wiesentfels

Lang
Verbandsvorsitzender